

Protokoll

über die Konferenzsitzung des Landtages vom 28.12.1944

Beginn vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.

Abwesend Abg. Eberle Franz, wofür nachmittags Abg. Joh. Beck, Triesenberg anwesend ist.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird nach Anbringung von 2 Ergänzungen genehmigt.

1.) Einbürgerungsgesuch der Eheleute Direktor Otto Rügger und Magdalena Rügger, Lugano.

Das Gesuch der Bürgerrechtswerber wird zur Kenntnis gebracht. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass es sich um ein älteres Ehepaar und somit um einen günstigen Einbürgerungsfall handelt, beschliesst der Landtag einstimmig vorbehaltlich der Zustimmung der eidg. Behörden und der Aufnahme in einer Gemeinde grundsätzlich der Einbürgerung zu. Die Regierung wird beauftragt, bezüglich der Zuweisung an eine Gemeinde mit den bedürftigen Gemeinden Fühlung zu nehmen und jener zuzuweisen, die nach Lage der Dinge am berücksichtigungswürdigsten erscheint.

2.) Budgetbehandlung für 1945.

Regierungschef nimmt die 2. Lesung des Voranschlages vor.

Bei Tit. III, Bauwesen beantragt Heinr. Brunhart, die Höhe der Subvention für Brückenreparaturen mit 50% festzulegen und zu beschliessen.

Reg. Chef klärt auf, dass das Bauamt mit der Prüfung der ganzen Frage beauftragt worden sei.

Sele wünscht, dass auch für die Wegmacher eine Versicherung geschaffen oder sonst eine Altersversorgung geschaffen wird.

Dr. Vogt redet der Einführung einer Sparversicherung das Wort bis zur Regelung des Versicherungswesens, etwas anders sei gegenwärtig nicht gut möglich.

Risch beantragt eine Uebergangslösung zu schaffen. Die Wegmacher sollen auch Anspruch auf eine Altersversorgung haben. Es sollte prinzipiell etwas geschaffen werden.

Präsident erwähnt, dass die Wegmacher auch bei ihm ihr Anliegen vorgetragen haben. Er habe mit ihnen den ganzen Fragenkomplex be. 69

sprochen und sie würden noch die nötigen Unterlagen sammeln und dann ihr Begehren formuliert vorbringen.

Der Landtag ist grundsätzlich mehrheitlich bereit, ~~MINNENMINNENMINNEN~~ ein Entgegenkommen gegenüber den Wegmachern zu tätigen, eine Beschlussfassung soll jedoch bis zum Vorliegen konkreter Unterlagen verschoben werden. Die Regierung wird beauftragt, den ganzen Fragenkomplex abzuklären und vorzubereiten.

Bei Tit. IV. beantragt Dr. Vogt für die Anschaffung von Motorspritzen Subventionen auszuschiütten, da die Kartoffelkäferbekämpfung eventuelle Ausmasse annehme, dass die vorhandenen Spritzen zu dessen wirksamen Bekämpfung nicht mehr genügen.

Dr. Schädler glaubt, dass man den einzelnen Gemeinden nahelegen sollte, solche Motorspritzen anzuschaffen und dass man ihnen eine Subvention in Aussicht stellt. Der kommende Landtag könnte dann hierfür einen Sonderkredit bewilligen. Die Regierung soll mit den Gemeinden Fühlung nehmen und sie einladen, die nötigen Anschaffungen für den Notfall zu machen.

Der Landtag beauftragt die Regierung im Sinne des Antrages Dr. Schädler's mit den Gemeinden zu unterhandeln.

Tit. VI. Post. stellt Oehry das Ersuchen, es möchte die Regierung prüfen, ob nicht die einzelnen unterländischen Gemeinden verkehrstechnisch besser miteinander verbunden werden könnten. Ruggell sei ganz abgelegen und es sollte ein Postkurs dorthin unter Berührung der anderen abgelegenen Gemeinden geschaffen werden. Es sei dies heute unumgänglich notwendig.

Reg. Chef anerkennt die Anregung Oehry's als begründet, doch bestehe heute zufolge der kriegswirtschaftlichen Einschränkungen ein Hemmnis hierfür. Sobald jedoch eine Möglichkeit bestehe, müsse die Anregung verwirklicht werden, da unbedingt ein Bedürfnis bestehe.

Bühler regt eine Verbesserung der räumlichen Verhältnisse im Postgebäude in Eschen an, da diese heute unzulänglich seien. Er bittet, die Sache zu überlegen und mit dem Posthalter Meier wegen eines evtl. Anbaues zu verhandeln. Etwas müsse geschehen.

Tit. IX. Dr. Schädler beantragt für die Anstellung einer Säuglingsfürsorgerin einen Posten einzusetzen, worauf die Post 3. Säuglinge

auf Frs.4500 erhöht wird.

Nach vorgnommener 3.^{er} Lesung durch den Präsidenten, schreitet derselbe zur Abstimmung über das bereinigte Budget für 1945. Der Landtag stimmt demselben, das ^{bei/} Einnahmen von Frs.2,821,150.- und Frs.2,881,083.16 einen Ausgabenüberschuss von Fr.59,933.16 vorsieht, in der Abstimmung einstimmig zu.

Mittagspause, Fortsetzung nachmittags 2 Uhr.

3.) Arbeiterschutzgesetz.

Das Gesetz wird in 3. Lesung behandelt.

Bei Art.11 wünscht der Landtag, dass die Gerüstkontrolle durch das Bauamt ausgeführt werde, es soll dies in Verordnungswege geregelt werden.

In Art.43 wird ein neuer Nachsatz eingefügt des Inhalts: " Ein solcher Arbeitsvertrag bedarf für seine Gültigkeit überdies der schriftlichen Form".

Art.48 wird neu wie folgt gefasst: Bei einem Arbeitsverhältnis, daskonkurrierendes Geschäft betreiben, noch in einem solchen als Anteilhaber oder auf andere Weise sich betätigen dürfe".

Art.50 wird wie folgt geändert: "Das Konkurrenzverbot bedarf zu seiner Giltigkeit der schriftlichen Vereinbarung und der Genehmigung durch das Arbeitsamt."

In Art.56 wird der 2. Absatz gestrichen.

Sele erhebt Einspruch gegen die Streichung desselben.

In Art.82 beantragt Bühler Osw. für Familienbetriebe das Alter der zu beschäftigenden weiblichen Personen auf 17 Jahre herabzusetzen.

~~PMHNNNNNN~~ Als Gast- und Schankgewerbe in diesem Zusammenhange ist nach Interpretation des Landtages zu verstehen die Bedienung im Gastlokal und die Zimmerbedienung.

Präsident lässt abstimmen, ob der Art.82 letzter Absatz gemäss dem letztmaligen Beschlusse so bestehen bleiben soll. Dafür sind 7 Stimmen.

Sodann wird abgestimmt über den Antrag Bühler's, der mit 9 Stimmen angenommen wird.

Bei den Art. 88 u ff. entspinnt sich wieder eine rege Debatte bezgl. des Mutterschutzes.

Bühler macht aufmerksam auf die dadurch für eine Familie erwachsende Belastung, wenn dem Dienstmädchen nicht mehr gekündigt werden könne.

Dr. Schädler wünscht, dass auch das Dienstpersonal in diese Bestimmungen einbezogen werden, es sei nicht recht, wenn nur die Mädchen in Industrie und Gewerbe erfasst würden, welche Ansicht auch vom Präsidenten vollauf geteilt wird.

Reg. Chef beantragt, die schweizerischen Mutterschutzbestimmungen abzuwarten, die in Vorbereitungen seien.

Dr. Vogt befürwortet die Ausdehnung der Geltung der vorgeschlagenen Mutterschutzbestimmungen auf das Hauspersonal. Gleichzeitig soll aber der Landtag die Regierung beauftragen, ein erweitertes Mutterschutzgesetz vorzubereiten. Es seien die hier verankerten Bestimmungen keine Lösung auf die Dauer. Man sollte sie in eine Versicherung einbauen können.

Hoop Bis die Sache geregelt sei, solle das Land in schweren Fällen eingreifen.

Bühler beantragt, die von Dr. Schädler vorgeschlagenen Bestimmungen über den Mutterschutz tale quale zu übernehmen und eine Bestimmung aufzunehmen, dass die Mutterschutzbestimmungen für das Hauspersonal neu geregelt werden sollen und dass die Regierung sich der Härtefälle annimmt.

Er weist auch darauf hin, dass die soziale Fürsorge für Mütter überhaupt hauptsächlich besonders bei kinderreichen Familien viel weiter ausgedehnt werden sollte. Es herrschen diesbezüglich noch bedauernde Zustände.

Schliesslich einigt sich der Landtag auf der Basis, die von Dr. Schädler vorgeschlagenen Bestimmungen über den Mutterschutz einzubauen, doch soll der vorgesehene Mutterschutz nicht auf das Hauspersonal ausgedehnt werden und gleichzeitig erhält die Regierung den Auftrag, ein neues Gesetz auszuarbeiten auf Einführung des Mutterschutzes für das Hauspersonal.

Hasler wünscht noch, dass bei der Zwangsorganisation der Arbeiter auf die unterländischen Verhältnisse Rücksicht genommen werde und

für die Beitragspflicht eine etwas höhere Mindestlohngrenze angenommen werde, was von der Regierung zur Kenntnis genommen wird.

Das Arbeiterschutzgesetz wird sodann mit den vorgeschlagenen Änderungen in der Abstimmung einstimmig angenommen.

Sele dankt dem Landtage im Namen der liecht. Arbeiterschaft für das Verständnis, das er der Sache entgegengebracht habe, herzlich.

Schluss der Sitzung $\frac{1}{2}$ 7 Uhr.

*Minister
Münch.*